



WEBINAR · DIENSTAG, 24. NOVEMBER 2026 · 14.00–16.30 UHR

*Der umfassende Überblick zu Art. 15 und Art. 82 DSGVO –
mit einem Skript, das sich im eigenen Fall verwerten lässt*

Auskunftsanspruch und Schadensersatz im Datenschutz

*„15 + 82“ – alle News und aktuellen Entwicklungen
ganz neu: EuGH „Brillen Rottler“ vom 19.03.2026*

2,5 Stunden Fortbildung § 15 FAO · € 150 netto · Live per Zoom · Skript als PDF



Prof. Dr. Stephan Gräf

Universität Würzburg
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht

GANZ NEU · EUGH, 19.03.2026 · „BRILLEN ROTTLER“

Auskunft als Hebel? Der EuGH zieht die Grenze

Aus der Entscheidung:

Das Auskunftsverlangen ist rechtsmissbräuchlich, wenn der Betroffene die Datenverarbeitung nur initiiert – hier durch eine Newsletter-Anmeldung –, um anschließend Schadensersatz zu fordern. Zugleich stellt sich die Frage: Sind BAG und BGH beim „Kontrollverlust“ jetzt auf einer Linie?

Art. 15 DSGVO · Art. 82 DSGVO · Rechtsmissbrauch · Kontrollverlust · Digital Omnibus

Schadensersatz: Schmerzen oder Kontrollverlust – ist der Streit vorbei?

Konstanzer Arbeitsrechtstag
Dr. Manfred Schneider
Bahnhofplatz 12 „Altes Finanzamt“
78462 Konstanz

Telefon 07531 / 808-930
App „Arbeitsrechtstag“
im App Store und bei Google Play

www.arbeitsrechtstag.com
info@arbeitsrechtstag.com

Programm auf Seite 2 →

1 · Art. 15 DSGVO

2 · Art. 82 DSGVO

3 · Aktuelle Entwicklungen

1 · AUSKUNFT

Grundlagen und Auskunftsanspruch nach Art. 15 DSGVO

- a. Grundlagen zur DSGVO – Begriffe, Grundsätze und Pflichten
- b. Tatbestandliche Voraussetzungen
- c. Inhalt der Auskunftserteilung
- d. Modalitäten der Auskunftserteilung – Transparenz, Form und Frist
- e. Gegenstände der Kopienerteilung – „personenbezogene Daten“ und Kontextualisierung
- f. Einwendungen – Rechtsmissbrauch, Rechte Dritter und Geschäftsgeheimnisschutz
- g. Prozessuale Geltendmachung – Bestimmtheit des Klageantrags vs. effektiver Rechtsschutz

2 · SCHADENSERSATZ

Schadensersatzanspruch nach Art. 82 DSGVO

- a. Anspruchsvoraussetzungen
- b. Nachweis eines immateriellen Schadens
- c. Schadenshöhe

3 · BESCHÄFTIGTENDATENSCHUTZ

Weitere aktuelle Entwicklungen – der Überblick

- a. DSGVO-Anpassung 2026 „Digital Omnibus“ – die Änderungen zielen auf eine Vereinfachung für Unternehmen ab

JETZT ANMELDEN

www.arbeitsrechtstag.com

oder in der App „Arbeitsrechtstag“ (App Store und Google Play)
Fragen: 07531 / 808-930

€ 150 netto · € 178,50 brutto

Teilnahmegebühr und Stornierung

€ 150,00 netto zuzüglich 19 % USt., somit € 178,50 brutto. Darin enthalten: Skript per PDF. Stornierung bis zum 22.11.2026 kostenlos. Ab dem 23.11.2026 fällt die volle Gebühr an.

Bestätigung, Rechnung, Teilnahmebescheinigung

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und die Rechnung nach § 14 UStG. Die Teilnahmebestätigung erhalten Sie, sobald Sie uns nach der Veranstaltung das im Webinar mitgeteilte Passwort per Mail zusenden und die Teilnahmegebühr beglichen ist.

Datenschutz

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unseren Webseiten. Das Webinar wird nicht aufgezeichnet. Alle Daten – bis auf Ihre Mail-Adresse und Anschrift – werden nach dem Webinar und nach Zahlung der Rechnung gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Zugang zum Webinar

Rechtzeitig vor dem 24.11.2026 erhalten Sie den Zugangslink zum virtuellen Seminarraum. Als technische Plattform nutzen wir Zoom.

Fortbildung

Die Veranstaltung umfasst 2,5 Zeitstunden arbeitsrechtliche Inhalte und erfüllt § 15 FAO sowie § 37 Abs. 6 BetrVG. Über die Anerkennung entscheidet die jeweils zuständige Rechtsanwaltskammer; die Praxis der Kammern ist unterschiedlich. Bitte fragen Sie bei Ihrer Kammer nach.

Veranstalter

Konstanzer Arbeitsrechtstag
Dr. Manfred Schneider
Bahnhofplatz 12 „Altes Finanzamt“
78462 Konstanz
info@arbeitsrechtstag.com
www.arbeitsrechtstag.com

Ich stimme zu, dass meine Daten zum Zwecke von Informationen über Veranstaltungen und der Bearbeitung von Veranstaltungen von Kanzlei Dr. Schneider gespeichert, verarbeitet und genutzt werden dürfen. Die Auskunft über meine Daten und deren Löschung kann jederzeit verlangt werden.

*Ich stimme ferner der Live-Veranstaltung mit Interaktionsmöglichkeit zu;
damit liegt kein Fernunterricht i. S. d. § 1 FernUSG vor.*